

Altersvorsorge mit der Zusatzrentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung Italiens ist eine Pflichtversicherung. Die Höhe der Rentenbeiträge bei Arbeitstätigkeit ist vorgegeben. Der/die Berufstätige hat also keine Möglichkeit, frei zu wählen, ob und in welcher Höhe in welche Rentenkasse eingezahlt wird. Der Gesetzgeber entscheidet auch über die Rentenvoraussetzungen, also wann die staatliche Rente ausbezahlt wird und in welcher Höhe.

Mit der Rentenreform Dini aus dem Jahre 1995 wurde die beitragsbezogene Rentenberechnung für Neuversicherte ab 1. Jänner 1996 eingeführt. Ab dem Jahr 2012 wird für jede/n INPS/NISF-Rentenversicherte/n die Rente mit dem lohnbezogenen und dem beitragsbezogenen System berechnet. Je mehr in die Rentenkasse eingezahlt wird, umso höher fällt die Rente aus. Ausschlaggebend sind also die Höhe und die Dauer der Renteneinzahlungen. Je mehr verdient, je länger gearbeitet wird, umso mehr staatliche Rente steht einer Person zu. Die künftigen Renten werden gegenüber dem letzten Arbeitseinkommen aber immer niedriger ausfallen. Es entsteht eine Rentenlücke, die mit der Zusatzvorsorge geschlossen werden kann.

Die Zusatzrente ist eine freiwillige Altersvorsorge, die die öffentlich-rechtliche Rentenabsicherung ergänzt, aber nicht ersetzt. Die Zusatzrente ist ein Finanzierungssystem durch Kapitalisierung. Das heißt, für jedes Mitglied wird eine persönliche Rentenposition bei dem Zusatzrentenfonds eingerichtet, in die das Mitglied Beiträge einzahlt. Das Kapital wird auf dem Finanzmarkt angelegt und zum Zeitpunkt der Pensionierung in Renten- oder Kapitalform ausbezahlt.

Die Liste der Vorteile ist lang und leider nicht ausführlich ausgearbeitet. Informationen über die Zusatzrente erhalten Interessierte bei einem der 129 Pensplan-Infopoints in der Region Trentino-Südtirol und bei der Bank ihres Vertrauens. Es ist wichtig, früh mit der Altersvorsorge zu beginnen, damit sie lange hält.

Vorteile der Zusatzrente:

- **finanzielle Absicherung** im Alter
- **Steuervorteile** – bis zu 5.165 Euro jährlich nicht nur für sich selbst, sondern auch für Kinder oder steuerlich zu Lasten lebende Personen und Sonderbesteuerung der Rentenleistungen
- **Arbeitgeber/innen-Beitrag** bei lohnabhängiger Arbeit gemäß den Kollektivverträgen
- gute Renditen – **Abfertigung** im Betrieb 2 %, regionale Zusatzrentenfonds durchschnittliche Rendite von 4 %
- **Flexibilität** bei Einzahlung und Auszahlung
- Bestimmung von **Begünstigten bei Ableben**
- **Unterstützungsmaßnahmen** der Region Trentino-Südtirol bei Erziehungs- und Pflegezeiten, bei wirtschaftlicher Notlage durch Lohnausgleich sowie Verlust des Arbeitsplatzes und anderem
- Die Position kann **weder gepfändet noch beschlagnahmt** werden.
- **Aufsicht, Transparenz und Kontrolle**
- **Südtiroler Bausparmodell:** Das Bauspardarlehen kann nach 8 Jahren Mitgliedschaft im Zusatzrentenfonds in der Höhe des doppelt so hoch angereiften Kapitals (öffentliche Angestellte maximal das Dreifache) mit einem Fixzinssatz zu 1 % bei den konventionierten Banken beantragt werden.



Elisabeth Scherlin,
Direktorin des Patronats Acli-KVV

